



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 5205/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, Kollegin und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Studien, die vom BMJ in Auftrag gegeben wurden“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Grundsätzlich ist mir die Einholung externer Expertisen sehr wichtig, da nur dadurch sichergestellt werden kann, dass die Entscheidungsfindung auf möglichst breiter Diskussionsbasis erfolgt und der Gefahr interner Betriebsblindheit verlässlich entgegengewirkt werden kann. Wir werden in diesem Sinne in Zukunft auch verstärkt universitäre Einrichtungen in Österreich für externe Studien in unserem Themen- und Kompetenzbereich in Anspruch nehmen.

Zu 1 und 2:

Seit Beginn dieser Legislaturperiode wurden folgende Studien im Sinne der Anfrage in Auftrag gegeben:

Thema/Ziel der Studie	Auftragnehmer	Kosten in Euro (netto)	Studie veröffentlicht?
Studie Frauen in der Justizwache Studie zur Chancengleichheit von Frauen in der Justizwache	Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie	69.375	Noch keine Veröffentlichung erfolgt. Abschlussbericht wurde im Mai 2015 finalisiert.
Studie Kronzeugenregelung - Kronzeugenregelung – Eine erste Studie über den Probebetrieb in Österreich, zur Sammlung von Erfahrungswerten und –wünschen der Praxis sowie zur Erstellung von Grundlagen für ein Handbuch zur Kronzeugenregelung	Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie	21.420	Eine Veröffentlichung ist gemeinsam mit dem vom BMJ in Ausarbeitung befindlichen Handbuch zur Kronzeugenregelung geplant
Evaluation Modellprojekt "Unterstützung zur Selbstbestimmung" (Reform der Sachwalterschaft)	Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie	83.660	Die Studie ist noch nicht fertiggestellt.

Zu 3:

Die angeführten Studien sind entweder noch gar nicht oder erst kürzlich abgeschlossen worden, sodass etwaige Erkenntnisse noch keinen konkreten Niederschlag in der Arbeit des Bundesministeriums für Justiz finden konnten.

Zu 4:

Mit der Entschließung des Nationalrates zur Zahl 276/E wurde der Bundesminister für Justiz ersucht, dem Nationalrat bis Ende 2016 einen Bericht über die Auswirkungen der Neuregelungen des Kindschaftsrechts, insbesondere über die Auswirkungen der Obsorge- und Kontaktrechtsregelungen, die Wirkungen auf das Kindeswohl und die Wirkungen der neuen verfahrensrechtlichen Instrumente auf die Konfliktaustragung, vorzulegen. Derzeit bereitet das Bundesministerium für Justiz die Vergabe dieses Studienauftrags vor; im Oktober 2015 soll das Vergabeverfahren beendet sein.

Wien, 22. Juli 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-07-22T13:04:08+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur